

(Nr. 157.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde um Verwendung für Herstellung einer Straßenverbindung von Dippoldiswalde nach der Dresden-Freiburger Eisenbahn; überreicht durch Herrn Abg. Jungnickel.

Präsident von Friesen: Diese Petition gehört zum Bauetat und da derselbe sich in der Berathung bei uns befindet, so wird der Gegenstand an die zweite Deputation abzugeben sein.

(Nr. 158.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 4. Februar 1864, den anderweiten mündlichen Bericht über den Gesetzentwurf, das Verbot der Hazardspiele betreffend.

Präsident von Friesen: Sämmtliche Differenzen sind erledigt, die Schrift ist auch bereits abgefaßt und wird heute bei uns zum Vortrag kommen.

(Nr. 159.) Vergleichener Extract von demselben Tage, die anderweite Beschlußfassung über die Petition der Wechselinhabtaten Weitzer und Gen. wegen Erhöhung der Verpflegsgelder für Wechselinhabtarte betreffend.

Präsident von Friesen: Die Zweite Kammer ist dem diesseitigen Beschlusse beigetreten und es kann nun die Sache an unsere erste Deputation abgegeben werden zur Berücksichtigung bei Berathung der Proceßordnung.

(Nr. 160.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt auf die nächste Tagesordnung.

(Nr. 161.) Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, erstens mündliche Anzeigen zu erstatten über die Petitionen a) des vormaligen Torfmeisters Peter in Krottendorf, b) des Gutsbesizers Quaaß in Kömmlitz und c) des Barbiers Hempel in Dresden; sowie zweitens mündlichen Vortrag zu erstatten über die Petitionen a) der Gastwirthe Matthäus zu Zschorna und Gen. und b) des Gemeindevorstands Hempel zu Niederfriedersdorf und Gen., Abänderungen des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 betreffend.

Präsident von Friesen: Diese fünf Petitionen und resp. Beschwerden kommen noch heute zum Vortrag.

Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen; entschuldigt haben sich jedoch Herr Bürgermeister Dr. Koch und Herr von Böhlau wegen Unwohlseins, Herr Oberhofprediger Dr. Siebner wegen notwendiger Amtsgeschäfte, Herr von Weldt wegen Unwohlseins und Herr Professor Hofrath Dr. Ahrens wegen Amtsgeschäften. — Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen. Es sind zwei ständische Schriften gefertigt und vorzutragen; erstens die Schrift auf das königliche Decret §. 69,3 des Militärstrafgesetzbuchs betreffend. Herr von Könnert wird die Güte haben, uns den Vortrag zu halten.

Referent Advocat von Könnert verliest die ständische Schrift über das königliche Decret, den Gesetzent-

wurf, eine Erläuterung der Bestimmung in §. 69,3 des Militärstrafgesetzbuchs vom 11. August 1855 betreffend.

In der Zweiten Kammer ist diese ständische Schrift noch nicht vorgetragen worden.

Präsident von Friesen: Ich frage nun die Kammer: „ob sie den Entwurf dieser Schrift genehmigt?“

— Die Genehmigung ist erfolgt und es wird der Entwurf der Zweiten Kammer mitgetheilt werden.

Die zweite Schrift betrifft das königliche Decret über das Hazardspiel und ist von der ersten Deputation gefertigt worden. Sie wird, wenn die Kammer es genehmigt, von dem Herrn Bürgermeister Müller vorgetragen werden.

Referent Bürgermeister Müller verliest die ständische Schrift über den Gesetzentwurf, das Verbot der Hazardspiele betreffend.

Präsident von Friesen: Ich frage nun die Kammer: „ob sie den Entwurf dieser Schrift genehmigt?“ — Die Genehmigung ist einstimmig erfolgt und es würde nun die Schrift, da sie in der Zweiten Kammer bereits Genehmigung gefunden hat, zum Abgange zu bringen sein.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen und zwar zu der ersten mündlichen Anzeige der vierten Deputation über die Beschwerde des vormaligen Torfmeisters Peter in Krottendorf wegen seiner Dienstentlassung.\* — Referent ist Herr von Meßsch.

Referent Kammerherr von Meßsch: Ich habe im Auftrage der vierten Deputation und auf Grund der Bestimmung des §. 117. der Landtagsordnung über die Beilegung einiger von der vierten Deputation formell für unzulässig betrachteten Petitionen und bezüglich Beschwerden der geehrten Kammer Anzeige zu erstatten. Die erste Eingabe betrifft eine Beschwerde eines gewissen Karl Friedrich Peter in Krottendorf, welcher als Reichwärter auf der fiscalischen Torfgräberei „Lursäure“ des Unterwiesenthaler Staatsforstreviers in Diensten gestanden hat; aus selbigen aber bereits im Jahre 1860 entlassen worden ist. Der Grund seiner Dienstentlassung beruht nach dem Ausweise einer der Beschwerde im Originale beigelegten Entlassungsbescheinigung der königl. Forstverwaltung in Annaberg theils in Widerspenstigkeit gegen die Anordnungen seiner Vorgesetzten, theils und namentlich darin, weil er in einer wegen Holzdiebstahls gegen ihn geführten Untersuchung im Jahre 1850 und 1851 nur in Mangel mehreren Verdachts freigesprochen worden ist. Unter dem 29. August v. J. hat nun Petent bei dem königl. Gesamtministerium ein Schreiben eingereicht, worin er sich zu rechtfertigen sucht und einige seiner Vorgesetzten der Ver-

\*) S. L. M. II. R. S. 427.